

Karl XII. in Staunen versetzte; wurde ja erst spät das Geheimniss gelüftet, welchen Weg er genommen. Hier und dort glaubte man ihn gesehen und noch in der ersten Hälfte November wurde in Kronstadt seiner Person nachgespürt. Unter 24. November wird Graf Steinville vom Hofkriegsrath „zur geheimben Nachricht“ mitgetheilt, das der König über Hermannstadt und auch in Wien unerkant „durchpassiret“ sei.<sup>54</sup>

## Anhang.

Die Texte der unter Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 10, 12, 13 und 15 mitgetheilten Erlässe des Hofkriegsrathes in Wien sind den unter der betreffenden Signatur in der Registratur des k. k. Militärcommando's zu Hermannstadt aufbewahrten Originalen entnommen. Den unter Nr. 3, 6, 8, 9 und 11 mitgetheilten Texten liegen Abschriften zu Grunde, welche in der Kanzlei des Hofkriegsrathes gleichzeitig angefertigt worden sind, während Nr. 14 aus der Kanzlei des Hermannstädter General-Commando's stammt; auch diese Stücke befinden sich in der genannten Registratur. Alle Aktenstücke sind auf Papier geschrieben und haben Aktenformat. Nur der unter Nr. 10 abgedruckte Erlass ist in urkundlicher Form ausgestellt und innen mit aufgedrücktem Siegel versehen.

Dem k. k. Militärcommando zu Hermannstadt, den Herren Unterintendant Merz und Official Niederreiter statue ich hiermit meinen ergebensten Dank ab für die Zuvorkommenheit mit welcher mir das Arbeiten in der Registratur gestattet, beziehungsweise gefördert wurde.

pfangen und hiefür die Altarblätter mit Gemälden aus der Leidensgeschichte Jesu der Kirche geschenkt; ein vor wenigen Jahren abgetragenes Haus wurde als die Schmiede bezeichnet, in welcher die Pferde des Königs beschlagen worden seien. — In Reps' erzählte man sich ebenfalls, der König habe daselbst das heilige Abendmahl empfangen und sei vom damaligen evangelischen Pfarrer Paul Figuli zu Tische geladen worden. Nach aufgehobener Tafel habe dieser unter dem Teller desselben einen Zettel (Billet) mit der Aufschrift gefunden: Beten Sie für den unglücklichen König von Schweden. Blätter a. a. O. S. 85. Müller, Siebenbürgische Sagen S. 294. — In Hermannstadt soll der König sogar einem Balle beigewohnt und mit einer Hermannstädterin getanzt haben! Transsilvania a. a. O. 150.

<sup>54</sup> Anhang Nr. 13

1. Hofkriegsrath an den commandirenden General in Siebenbürgen Stephan comte de Steinville.

Wien, 1714 Juli 14.

Signatur : 1714. 1. 28.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich-geliebt- und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Es wirdet vnß durch verschidene Nachrichten bestättiget, das des Königs in Schweden May. nunmehr nach ihren Königreich und Landen zurückkehren wollen, auch zu solchem Ende bey der Ottomanischen Porthen einen sogenannten Ferman oder Paßbrieff angesuechet haben, und stehet nicht minder aus allen Umständen zu muthmassen, dass Selbe sothane ihre Rückreyse durch die Kaÿs. Erb-Königreich und Lande nehmen werden; Nun kann man zwar nicht wohl dafürhalten, das hochgedachter König ohne vorläuffig-allhier thuender Ansuchung die Kaÿs. und Königl. territoria betretten würde, im Fall es aber gleichwohlen gegen besseres Verhoffen geschehen solte, und etwann, umb die annoch in Bender zum Theill befindliche Königl. Schwedische Suite desto füglicher an sich ziehen zu können der Eintritt in das Fürstenthumb Sibenbürgen erfolgen möchte, also hatte der Herr General der Cavalleria zwar Se. Königl. May. mit aller Höfflichkeit und Ehrerbietung zu empfangen, in allen praesidirten Pläzen, wo selbe hinkomben, oder passiren, die Stückhe [los] <sup>1</sup> zu lassen, Ihnen aller Orthen eine competante Wacht zu stellen, auch sowohl mit benöthigter Escorte, alß all-anderer möglichster Beförderung zu bediennen, anbey aber eine höffliche Entschuldigung zu machen, das mehrernantem König, indeme Er unvermutheter Dingen, vnd wie gedacht, ohne seinen Durchzug behörig anzusuechen, komben wäre, aus Mangl benöthigter Ordre vom Hoff Sr. Königl. Würde nach nicht mit mehrerer Ehrenbezeugung begegnet wäre, weillen all-dasjenige, was der Herr General der Cavalleria bey seiner so ohnvermuth-alß vnconcertirten Ankhunfft thette, bloss und allein von ihme selbst beschehen seÿe, westwegen derselbe dise vnser Ordre auf alle Weiß zu secretiren vnd in geheimb zuhalten, auch sofern sich ia der casus eraignen oder der Herr General der Cavalleria vmb die Einlass- und Passirung directe angegangen werden solte, vnß durch einen ohnverzüglichen abschickhenden Expressen davon Nachricht zuertheillen, sich aber in der gebenden Antworth in

<sup>1</sup> Loch im Original.

obigem Principio, das Er alle Wihltährigkheit für sich selbst anerbietete, zuhalten hat, worneben iedoch vermuthlich sich sovill Zeit eussern dörfte, das, ehe mehrerwähnter König aus dessen District abgehet, die weithere Instruction und Veranstaltung von hieraus anlangen kan, wormüt wir denselben der göttlichen Obhuet empfehlen. Wienn den 14<sup>ten</sup> July 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria  
 freundt- und dienstbefissene  
 der Röm. Kay. May.  
 Hoffkriegsraths Praesident,  
 Vicepraesident, und Räte.

*Verso Adresse:*

Dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Stephan comte de Steinville, der Röm. Kay. May. Hoffkriegsrath, Generaln der Cavalleria und bestelten Obristen vnserm Sonders freuntlich geliebt- und geehrten Herrn.

Weissenburg.

2. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 August 15.

*Signatur:* 1714. 1. 32.

Hoch- und Wohlgeborner.

Sonders freuntlich geliebter- und geehrter Herr General der Cavalleria, wür haben dessen beede Schreiben vom 30. passato vnd 2. dies auß Weissenburg wohl behändiget, vnd obschon gar wohl beschiehet, daß der Herr General der Cavalleria die denen benachbarten Türckhen beýbringende Aussprengungen, als ob man in dem Fürstenthumb Sibenbürgen die vnkatholische Bethäußer hinwecknehmhen wolte, beforderst aber deren authores zuergründten suche, so ist doch in disem Religionsgeschafft mit aller Behuethsambkeit vmbzugehen, vnd ohne grossen Fundament keine Thätigkeith anzuordnen.

Neben deme ist gar rühmblich geschehen, dass der Herr General der Cavalleria umb all durch die Militares etwan versuchende Einschwärzungen deren Mauthbahren Wahren den Anfang mit Eröff- und Visitirung seiner eigenen Regiments-Mundur beý der darinigen Gränz Mauth gemacht habe, auf welche Arth dann indifferenter in allen dergleichen Begebenheiten fortzufahren sein wirdet, Vbrigens wollen wür es dermahlen beý der dem famosen Rauber Dimock und seinem Anhang ertheilten Gnad Be-

wenden lassen, auf welche jedoch besondern Obacht zu halten, mithin so fern ein oder anderer fehlers in diesem Laster betreten würde, mit desto grösserem rigor wider selbe zu verfahren wäre.

Sonsten dienen vnß dessen von denen orienthalischen Änderungen eingesendte Neuigkeiten zur gutter Nachricht, vnd obwohlen zuvermuthen stehet, dass des Königs in Schweden Mäy., wan selbe durch die Kay. Erbkönigreich vnd Lande ihren Rückweg nehmen würden, ehender auf Peterwardein alß in Sibenbürgen eintreffen dörrften, so ist doch vngehindert dessen auff gutter Huth zu stehen, vnd in allen Fall dasienige zu beobachten, waß wür dem Herrn Generaln der Cavalleria jüngsthin dißfalls in einem Particular Rescript eventualiter bedeutet haben. Denselben benebens göttlicher Bewahrung empfehlend. Wienn den 15. august 1714.

Des Herrn Generaln der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse: wie bei Nr. 1.*

### *3. Hofkriegsrath an den österreichischen Residenten in Constantinopel Fleischmann (Auszug).*

*1714 September 16.*

*Signatur: 1714. 37.*

#### Extract

auß dem an den bey der ottomannischen Porthen stehenden Residenten Herrn Fleischmann untern 16<sup>ten</sup> September 1714 erlassenen hoffkriegsräthlichen Rescript.

Vbrigens stehen wir zwar an, ob bey Anlangung vnsers gegenwertigen Rescripts der Königl. Schwedische Envoÿe von Grot-hausen annoch in Constantinopl anwesend seÿn, es hette jedoch in allem Fall der Herr Resident ihme mit glimpflichen und höflichen Worthen zu bedeüten, das Sr. Kayserl. Mäjestät derselbe von Sr. königl. Schwedischen Mäjestät Vorhaben ihre Rückreiß durch dero Lande zu nehmen durch einen Expreßen allerunterthänigst berichtet, Selbe auch in der an ihne ertheilten allergnädigsten Antworth herkommen lassen, das Sÿe bey ihrer vorigen Declaration und inbeständig fridtrüderlichen Willen gegen des Königs Mäjestät beharreten und derenthalben, das Selbe ihre Durchreiß durch die Kayserliche Erbkönigreich und Lande nehmeten, ferrers bewilliget, anbey aber vermuthet hetten, das Se. Königs Mäjestät Jemanden vorläuffig hiehero abschickhen, und sowohl wegen des aigentlichen Eintritt in die disseitige Lande, und nehmenden Route als andern nöthigen Ver-

anstaltungen die Nothdurfft concertiren wurden, nachdeme aber solches biß hiehero nicht beschehen, so kunte der Herr Resident ihme von Grothausen ohnverhalten, das man dissorths zwar nicht vermthe, das der König in Schweden eine solche Route sich erwöhlen wolte, welche ihme sowohl unsicher und zu dem Endtzweckh in ihre aigene Lande zukomben beschwährlich, alß Sr. Kayserl. Mayestät bedenckhlich fallen, und Ihnen in Ihren Landen eine Weitschichtigkheit zueziehen kunte, mithin man dafür hielte, das Se. Königl. Mayestät, weillen Sÿe in Sibenbürgen einzutretten gesinnet, von dannen ihren Zug gegen Grosswardein und soforth auf Ofen auch soweiters in Niderössterreich zunehmen hetten, indeme auf diser Strassen neben der vollkombenen Sicherheit auch die Beförder- und Logirung der Königl. Hoffstatt weith thuenlicher zu bewürckhen wäre, worüber also sein von Grothausen Antworth zuvernehmen, und wie es die Umstände an Hand geben, weither zu vermelden wäre, wie Se. Kayserliche Mayestät in die Reyß durch Schlesien nicht einwilligen kunte, indeme einestheillß nicht ohne Grund angestanden wirdet, ob Se. Königl. Mayestät durch das Chursächsische oder Churbrandenburgische zu paßiren für ihre Sicherheit ermessen oder auch solche Passirung gestattet werden wurde, anderntheillß aber zu besorgen stunde, das die Nordische in voller Bewaffung stehende Mächten den König in dem Herzogthumb Schlesien selbstens aufsuechen und dardurch einen Krieg in denen Kayserl. aigenen Landen erweckhen möchten, welches Sr. Kayserl. Mayestät weder mit Bilichkheit zuezumuthen, noch von Ihnen eingestanden werden kan; sonsten wäre Ihme Grothausen ferrers zuvermelden, das Sr. Kayserl. Mayestät vorhero nur von Durchreiß Sr. Königl. Mayestät und dero Hoffstatt, nicht aber von der ganzen Suite und darunter begriffenen annoch beÿhabenden Troupen gemeldet worden, es wolten aber dieselbe zu noch mehrerer Bezeugung ihrer für des Königs-Persohn hegenden Freundschaft und Hochachtung auch den Durchzug für die gesambte Suite, jedoch dergestalten zuegeben, das Solche nach Proportion der Anzahl in 2. oder 3. Routen, wie es in allen solchen Fällen üblich und der Subsistenz halber nöthig abgetheilte marchiren thuen, weßwegen der Herr Resident eine Specification oder Fourier-Liste deren mit dem König kombenden Persohnen in numero et qualitate hiehero unverlängt einzusändten anbegehren und zugleich dahin antragen kan, damit vnß die eigentliche Zeit der Königl. Ankhunfft in dise Länder ohngesaumbt benachrichtiget werde, umb die er-

forderliche Veranstaltungen fürkehren, auch denjenigen, welcher in Nahmen Sr. Kayserl. Majestät den König zu empfangen und zu begleitten hat, abschickhen zukönnen und obwohln man von des Königs Grossmüthigkeit ohne deme vergewisset wäre, das selbe keine dissorths verdächtige Persohnen, welche nemblichen in denen Kayserl. Erblanden schon einige Ungelegenheiten angefangen oder gegen die man sich nichts Gutes versehen kunte, wissentlich mitnehmen wurden, so hette man doch für mehrere Verlässlichkeit zu seyn ermessen, sofern Ihro Königl. Majestät auch dises Ihrer gesambten Hoffstatt und Militaren scharffest verbiethen und untersagen liessen, dessen wir vnß dann allerdings versehen thetten; Worauß dann in compendio dise ganze Sache dahin ankombet, das dem König in Schweden der Durchzug durch dass Kayserl. erbländische Gebieth zwar gewilliget, selben auch darinnen alle Ehr und Willfähigkeit erweisen werden wirdet, hingegen der Zug über Grosswardein und Ofen in dass Niderösterreichische zu nehmen, von der Suite eine Specification einzusenden, solche nach Proportion in zweyen oder dreyen allhier anzaigende Routes abzuthellen, darbey alle dem hiesigen Hoff bedenkliche Persohnen abzuthuen, auf den Weg durch Schlesien aber keiner Dingen anzutragen oder zuezugeben und endlichen dises Alles sambt dem aigentlichen Aufbruch ohngesaumbt hiehero zu berichten seye, Weßwegen der Herr Resident auch hierinfallß an seiner bishero gezaigten guten Aufmerckhsambkeit und conduite nichts erwinden lassen, sondern das Geschäft mit aller Beflossenheit und Fürsichtigkheit dahin einzulathen suchen wolle, damit selbes der Allerhöchsten Kayserl. Intention gemäss mit allseithiger Vergnügen geschlichtet und bewürckhet werde.

4. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 September 19.

*Signatur:* 1714. 37.

Hoch- und Wohlgebohrner

Sonders geehrter Herr General der Cavalleria.

Wir haben denselben zu erindern, wasmaßen vnß mittelß einer von dem Kayserlichen an der ottomannischen Porthen anwesenden Herrn Residenten Fleischmann untern 27<sup>ten</sup> passato abgestatteten Relation die verlässliche Nachricht eingeloffen, das des Königs in Schweden Majestät nunmehr ehistens zu Dimatoca aufbrechen und ihren Zug unter türckischer Bedekhung des Capici Bascha Jusuf Aga über Bukarest und Tergovist nacher Sibenbürgen

nehmen und von dannen weithers durch die Kayserl. Erbkönigreich und Lande passieren wollen; Nun seynd wir diser Begebenheit halber in vnseren untern 14<sup>ten</sup> July jüngsthin erlassenen Rescript in der Hauptsach verstanden und können auch annoch der Zeit mit vollkombener Verlässlichkeit kheine Anstalt fürkehren, dieweillen von oder wegen des hochgedachten Königs biß dato dissfalß an dem alhiesigen Hoff nichts gebracht, noch weniger der aigentliche Zue concertiret worden, und wir also vnß veranlasset befunden die Nothdurfft sowohl an den alhiesigen Königl. Schwedischen Legations- oder Kommissions Secretair Sternhökh zu declariren, alß dem obgedachten Kayserl. Herrn Residenten durch einen Expreßen aufzugeben,<sup>1</sup> ein gleiches gegen den zu Constantinopl anwesenden Königl. Schwedischen Minister zu beobachten, wie solcher aus der copeylichen Anlag das mehrern zu entnehmen ist, nachdem aber gleichwohln sich leicht ergeben kunte, das villerwehnter König ganz ohnvermuthet in Sibenbürgen ankomben thette, so wären Selbe zwar ohnbedenklich einzulassen, auch von dem Herrn Generaln der Cavalleria an der Gränitz zu empfangen vnd alle distinguirte Ehrnbezeugungen mit Abfeyrung derer Stuckhen, Rührung des Spillß vnd Nehmung der Parolla, auch was deme sonst anhängig, zu erweisen, und mit behöriger Wacht und Escorte zu bedienen, des ferrern Marches aber sich mit denen königl. Ministern zuvernehmen und das Geschäft eben auf diese Arth einzulaithen und zu schlichten, wie in dem obigen Extract der mehrbedeute Herr Resident Fleischmann instruiert und mit dem besagten Schwedischen Legations-Secretario verabredet worden, allermassen Se. Kayserl. Mayestat aus denen darinnen angeführten sehr wichtigen Vrsachen kheines Weges zuegeben können, das Se. Königl. Schwedische Mayestat Ihre Route nacher Schlesien quocunq̃ue modo nehmen solten; Neben deme verhoffen wir zwar, das entweder ein Schwedischer Minister zu weitherer Verhandlung diser Angelegenheit ehister Tügen hiehero komben oder wenigstens der obbelmte Legations-Secretarius Sternhök über die an seinen König durch vnsern obbedeuten Expreßen beschehene Vorstellung der Ihme allhier beschehenen Erklärung gnugsambe Belehrung und Vollmacht überkomben, auch dardurch der aigentliche Aufbruch und Eintritt in Kayserl. Lande bekant gemacht werden wirdet, in welchem Fall wir dem Herrn Generaln der Cavalleria ohnverlängt das weithere benachrichtigen, auch allerhöchst gedacht Se.

<sup>1</sup> *Siehe Nr. 3.*

Käyserl. Mayestät vnsern Mittelßrath und Feldmarschalleüthenandten Herrn Grafen von Wiltscheckh alß Käyserl. Beglaitungs-Commissarium entgegen schickhen wurden, es hat jedoch derselbe mitlerweill die Veranstaltung dahin zu machen, auch sich derenthalben mit dem Herrn Oberprouianth-Commissario Hann, an welchen die übliche Kameral-Verordnung schon nachfolgen wird, zu vernehmen, damit die Nothwendigkeiten zu Sr. Königl. Mayestät und Ihrer Hoffstatt Verpflegung herbeÿgeschaffet, ingleichen die erforderliche Wägen und Vorspann in dem Land eventualiter disponiret, auch die Route dergestaltet gefasset werde, auf das man, souill immer thuenlich das behörige Unterkomben finden möge, wie dann auch khein Bedenkhen obhanden ist, sofern Se. Königl. Mayestät auf ein oder ander befestigten oder Hauptorth eintreffen wurde, welche auf dero Verlangen sowohl alß die Trouppen zu zaigen seÿnd, und zumahn sich auf solche Weiß, wan nehmlichen der Eintritt und ferrern Marche nicht vorleüffig allhier ausfindig gemacht wirdet, vermuthlich zuergeben hat, das der obgedachte Herr Graf von Weltzek den König schwährlich in Sibenbürgen antreffen wurde, so hette der Herr General der Cavalleria in sothannen Fall Se. Königl. Mayestät den Herrn Generalfeldwachtmeister Grafen von Tollet solang zur Beglaitung und Bedienung zuezugeben, biß sich der mehrbemelte Graf von Weltzek darbey einfinden thuet, durch das Land aber wären solche von Ihme Herrn Generaln der Cavalleria selbsten zu beglaiten.

Dises ist nun dasjenige, was wir demselben derzeit durch gegenwertige aigene Staffettam in dem obangemerckhten Geschäfft an die Hand geben können, vnß darinnen aber zugleich hauptsächlichen auf dessen Prudenz, Fürsichtigkeit und Conduite versehen vnd also allein dises mitanfügen wollen, das, sobald derselbe von des Königs Anzug durch die Wallacheÿ die Nachricht, welche einzuholen selber ohne deme besorget seÿn wirdet, erlanget oder Ihme solche durch vorausbeschehende Abschickhung eines Türckischen oder Schwedischen Officiers ertheillet wurde, vnß es also gleich durch aigene Staffettam berichtet, da aber der König wirklich in dass Käyserl. Territorium eingetretten, oder die Marchroute abgeglichen worden, vnß es durch einen Expresen kundgemacht werde, worbey der Herr General der Cavalleria. 70. 384. sowohl für Seine Persohn auff des vill be-  
128. 366. 243. 30. 33. 25. 164. 17. 128. 10. 183. 20. 75. 61. 58. 28.

melten Königs und Seiner Folge thuen und  
 131. 136. 77. 37. 269. 75. 348. 30. 33. 25. 17. 112. 136. 35. 345. 37.  
 Lassen yberall sub specie obsequiren  
 348. 277. 10. 15. 28. 137. 188. 82. 99. 40. 164. 23. 22. 71. 99. 30. 84.  
 ein wachtsambes Aug zutragen und den  
 15. 90. 13. 33. 10. 143. 117. 122. 135. 92. 50. 28. 75. 114. 87. 130. 55.  
 aller sonderbahrlutherischen Orthen  
 135. 67. 35. 37. 348. 20. 37. 188. 22. 137. 128. 37. 20. 17. 80. 137.  
 gar sicherlich erfolgenten  
 116. 63. 36. 133. 43. 37. 71. 137. 135. 36. 37. 154. 137. 121. 81. 36.  
 allzugrossen Zuelauff des Volks  
 17. 89. 117. 110. 13. 137. 112. 108. 35. 37. 20. 37. 188. 55. 246. 30. 10.  
 und was mehrers daraus  
 55. 22. 45. 15. 51. 20. 40. 129. 136. 81. 96. 75. 348. 143. 75. 131.  
 entstehen möchte mit allem  
 122. 175. 17. 75. 85. 137. 185. 22. 37. 135. 124. 36. 10. 159. 117.  
 Glimpf zuverhietten als  
 110. 77. 39. 135. 188. 22. 50. 130. 89. 50. 95. 19. 55. 101. 17. 53. 13.  
 dessen den Herrn Grafen Tollet  
 63. 36. 37. 186. 20. 40. 30. 10. 20. 10. 257. 244. 13. 10. 46. 136.  
 nach Erheüschung den Umständen  
 38. 135. 297. 22. 137. 36. 33. 161. 10. 130. 20. 17. 350. 152. 37. 20.  
 ebenmässig instruiren  
 10. 22. 28. 10. 76. 75. 121. 130. 55. 33. 10. 75. 135. 172. 33. 175. 10.  
 hätte  
 36. 135. 77. 12.<sup>1</sup> Wormit denselben der göttlichen Obhuet empfehlen.  
 Wienn den 19<sup>ten</sup> Septembris 1714.

Des Herrn Generalns der Cavalleria  
 dienstbeflissene  
 der Röm. Kayserl. Mayestät  
 Hoffkriegsraths vicepräsi-  
 dent, und Räthe.

*Verso Adresse:*

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herr Stephan Comte  
 de Steinvillle der Röm. Kayserl. May: Hoffkriegsrath, Generaln der  
 Cavalleria und bestelten Obristen, vnserm Sondersgeehrten Herrn.  
 Weissenburg.

<sup>1</sup> Die über die chiffirten Stellen gesetzte Auflösung ist von einer gleichzeitigen Hand in das Original eingetragen.

## 5. Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.

Wien, 1714 October 2.

Signatur : 1714. 1. 39.

Hoch und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich geliebter und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Gleichwie gahr wohl beschehen, das Vnß derselbe durch eine aus Deva untern 25<sup>ten</sup> passati abgefertigte aigene staf-fettam von des Königs in Schweden einige Täg vorhero erfolgten Aufbruch zu Dimotica, und das Solcher vmb sich mit der biß hiehero zu Bender gestandenen ohngefähr achthundert Mann aus-machenden Schwedischen Mannschafft füglicher conjungiren zu können, die Route durch Moldau zunehmen gesunnen, vnd was der Herr General der Cavalleria eventualiter für Anstalten hier-infallß fürzukehren bedacht gewesen, die schleunige Nachricht er-theillet hat, also haben wir hingegen nicht anzustehen, es werde mittelweill vnd vermuthlich noch selbigem Tag vnser in diser Vorfällenheit den 19<sup>ten</sup> ejusdem eben durch eine Staffettam abge-schickte Rescript rechts eingeloffen seÿn, und der Herr General der Cavalleria daraus Ihrer Kay. Mayt. allergnädigsten Befelch, wie sich bey Ankhunfft des hochgedachten Königs zu verhalten seÿe, vmbständiglich entnommen haben, weßwegen wir vnß in der Haupt-sach darauf beziehen, vnd allein dises zu widerhollen vnd respective beÿzufügen haben, das derselbe mehrerwehten König bey seiner Ankhunfft in Sibenbürgen anzudeuten habe, wie Ihre Kay. Mayt, alle Vorsorge zu seiner des Königs sicheren und gelegentlichen Durchreÿse durch ihre Lande genohmen: jedoch vorleuffig, wie billich, erwarthet hatten, dises Werkh absonderlich, wie der König tractiret werden: was für einen Weeg er in seiner Durchreÿse und widerumben bey seinen Austritt aus denen Erblanden, wie verlauthe gegen Pummern nehmen wolte, mit dem erwartheten Königl. Ministro einzurichten, in deme aber dise Abschickhung unter-blichen, Ihre Kay. Mayt. mithin in der Ungewissheit obigen Alles gelassen wurden, so müßten Sÿe zwar den König gewehren lassen, könten aber einige Sicherheit in Ihren Landen forderist, wan er mit einigen wenigen Persohnen seinen Weeg incognito durch dieselbe nachher Pummern hazardiren wolte, nicht zugesagen, indeme daß Kö-nigreich Hungarn und Fürstenthumb-Sibenbürgen mit Pohn, Moldau vnd der Wallacheÿ angränze, daß Land auch aller Orthen offen vnd mit villen Räubern angefühlet seÿe; Eben so wenig wurde

Allerhöchst — gedacht — Sr. Kay. Mayt. zuegemuthet werden können zugestatten, das der König seinen Weeg durch dise oder jene Kay. Erblande nach eigener Willkühr vnd Belieben ohne dero Vorwissen vnd vorherige Bewilligung nehmen, oder auch allein, weniger noch mit seiner mitführenden Mannschafft etwa in Sibenburgen oder auch in Schlesien mit so grosser Gefahr den Krieg seinetwegen dahinzuziehen sich aufhalten, oder auf eine lange Zeit alda sich niederlassen solte, derowegen der Herr General der Cavalleria den villbedeuten König vermittels Vorstellung all dises mit guter Manier zu disponiren zu suechen hat, das er seine vnd seiner Folge Durchreiß mit ihme aigentlich abreden vnd selbe also anstellen wolle, daß der König einestheillß seine Sicherheit darbey gehaben möchte, vnd anderseiths Ihrer Kay. May. vnd dero Landen daraus einige Gefahr oder Vngemach nicht zuegezogen werde.

Im übrigen allen alß wegen Abtheillung der Schwedischen Mannschafft guten Obsicht auf den König, auch dessen und der beyhabenden Folge Verpflegung, ingleichen deren erweisenden Ehrenbezeugungen vnd vnß stetts gebenden verlässlichen Nachrichten, seynd wir in obbesagt vnserm Rescript vom 19<sup>ten</sup> vnd einem andern vom 26<sup>ten</sup> passati verstanden, und haben darneben allerdings zu approbiren, das der Herr General der Cavalleria auf die ihme von des Königs Annäherung durch den Herrn Generalfeldwachtmeister Freyherrn de Tige eingelangte Khundschaft also gleich naher Hörmanstatt vnd von dannen weithers an die Gränzen abgeraist, vmb sowohl die Nothdurfft zu veranstalten, alß die Ankhunfft des mehrberührten Königs abzuwarthen, worbey dann nicht minder gahr recht beschehen ist, das die mitkombende Schwedische Trouppen, gleich es mit denen aigenen Kayserlichen auf dem Marche zugeschehen pfeget, estappenmässig zu verpflegen angeordnet worden; Wir erwarthen dasjenige, was der Herr General der Cavalleria mit dem König der ferrern Reiß halber oder sonsten abgeredet vnd abgeglichen haben möchte, durch einen Expressen zu vernehmen, vnd thuen Selben anbey göttlicher Obhuetsbewahrung empfehlen.

Wienn den 2<sup>ten</sup> Octobris 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse wie bei Nr. 1, doch der Bestimmungsort heisst: „Weissenburg, Hörmannstatt vel ubi.“*

6. *Stiernhöck, Sekretär K. Karl XII., an Kaiser Karl VI.*  
*Wien, 1717 October 17.*

*Signatur: 1714. 1. 40.*

Pro Memoria.

Ihre Königl. May. zu Schweden haben dero unterschriebenen Secretario allergnädigsten Befehl ertheilet zu Ihrer Röm. Kay. May. Wissenschaft gezimbend zu bringen, daß nachdem Ihre Kay. May. Ihrer Königl. May. durch den Herrn Residenten Fleischmann bey dessen Anwesenheit bey deroselben, wie auch durch Ihrer hohen Ministrorum an den unterschribenen verschiedentlich gethane Bezeigung zu vernehmen geben lassen, waßmassen Sie sowohl insgemein deroselben ganz wohl zugeneigt wären, alß es auch insonderheit Ihrer Kay. May. angenehmb seyn würde, wan es Ihrer Königl. May. gefällig seyn solte bey Ihrer Abreise aus der Türkheÿ den Weeg durch die Kay. Erbländer zu nehmen, so hätten Ihre Königl. May. sezend in Ihrer Kay. May. Aufrichtigkeit ein vollkhombenes Verthrauen in diser wichtigen Vorfällenheit, und dises freundliche Erbiethen mit Dankh erkennend, sich entschlossen, es anzunehmen, mithin nebst Ihrem ganzen Gefolg den Weeg durch die Kay. Erbländer zunehmen, und zwar zuerst in Sibenbürgen einzutretten, dahero Sie hiemit Ihre Kay. May. freundlichst ersuchten, Ihrer hohen Persohn und ihrem Gefolg die Passage durch dero Länder zu verstatten;

Weilen auch Ihre Kay. May. sogleich auf die erste von obgedachten dero Residenten vor ungefähr einem Monath erhaltene Nachricht von solchem Ihrer Königl. May. Entschluss ohne Ihrer Königl. May. Requisition vorhero abzuwarthen obermeltes Erbiethen auf ein sehr obligeante Arth widerhollen und daß Ihre Königl. May. nebst Ihrem Gefolg Ihrer Kay. May. ein willkhomener Gast in Ihren Ländern seyn würden, nochmahlen bezeigen, auch zugleich Ihrer Königl. May. wohlmeinend rathen lassen, den Weeg nicht durch Schlesien, sondern durch Oesterreich, Bayern und Ober-Teutschlandt zu nehmen, so statteten Sie dafür allerfreundlichsten Dankh und erkenneten es für eine Probe Ihrer Kay. May. Freundschaftt, welche Sie mit aller aufrichtigen Begegnung bey darzue sich ereignenden Gelegenheiten würden suchen zu erwidern, hätten auch zu solcher von Ihrer Kay. May. angerathenen Route sowohl für Ihre Persohn, alß für Ihren Gefolg sich resolviret;

Waß anlangete Ihrer Königl. May. Persohn, seÿnd Ihre May.

gesinnet unbekant mit und unter Ihren Leuthen die Kay. Länder zu passiren, verlangeten also, daß man wegen Ihrer Persohn keine Nachfrage noch Veranstaltungen thue, sondern sich stelle, ob wären Ihre May. nicht bey ihren Leuthen.

Dise wolten Ihre Königl. May. grösserer Bequemlichkeit halber in verschiedene Troupen verthailen lassen, die von dem hochlöbl. Kay. Hofkriegs-Rath verlangte accurate Specification aller diser Leuthe hätte noch nicht können anhero gesandt werden, es würde aber geschehen, sobald diejenige welche bey Bender sich aufgehalten, bey Ihrer Königl. May. sich werden eingefunden haben und Ihre May. nebst Ihnen allen an der Sibenbürgischen Grantzte angelangt seyn; indessen vermuthete Ihre May., daß die Anzahl Ihres Hoffstaats und übrigen mehrern theills in Officieren und Ihren Bedienten bestehenden Gefolges sich ohngefähr auf 1000 Persohnen belaufen werde.

Betreffend die gethane Erinnerung, dass keine Ungern von denen, die an der jezo gedämpfften Rebellion Theill gehabt, möchten unter Ihrer Königl. May. Gefolg gelitten werden, so versicherten Ihre May., daß Sie keinen von solchen Ungern unter ihrem Gefolg hätten, noch leyden würden; Es wäre Ihrer May. auch nicht bewußt, daß sonst jemand von diser Nation bey Ihrem Gefolg sich befinde, ausser einen Sibenbürger, welcher sich Talaba nennete und, nachdem Er bey dem Herrn Residenten Fleischmann sich angeben, von Constantinopel bey Ihrer May. Hofstaat sich eingefunden, umb biß an die Sibenbürgische Grantzte mitzufolgen.

Nebst obigem haben auch Ihre Königl. May. dero Secretarium beordret Ihrer May. Erkentlichkeit gegen Ihre Kay. May. wegen der auf deroselben Befehl Ihrer May. dem König Stanislaw von Pohlen bey dessen Passage durch die Kay. Erbländer erwiesenen Willfährig- und Höflichkeit zu bezeigen, wesfahls Ihre Königl. May. Sich Ihrer Kay. May. eben so verbunden achteten, alß wenn solches Ihre aigenen Persohn widerfahren.

Wienn den 17. 8bris. 1714.

H. v. Stiernhöck.

Copia ./.

7. Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.

Pressburg, 1714 October 23.

Signatur: 1714. 1. 40.

Hoch und Wohlgeborner.

Sonders freuntlich geliebt- vnd geehrter Herr General der

Cavallerie. Obwohlen wür nicht zweiffen, es wierdet demselben ohnedeme beraiths die verlässliche Nachricht eingeloffen seyn, daß des Königs in Schweden May. den ersten dises Monaths zu Dimotika aufgebrochen vnd mit einem Gefolg von ohngefähr aintausent Mann an Hoff- vnd Militar-Bedienten gegen Sübenbürgen abmarchieret, auch alda nunmehr baldt anlangen werden, so haben wür doch dem Herrn Generalen der Cavallerie vermittelß der copeylichen Anlag<sup>1</sup> zugleich bekhandt machen wollen, daß vnd auf waß weiß beÿ Sr. Kay. May. der hochgedachte König durch seinen alhier anwesenden Commissions- Secretarium Stiernhöck vmb die Passage durch Ihre Erb-Königreich vnd Lande die Ansuechung gethan, auch sich zu denen neulich vorgestellten bekhandten Puncten einstimmig erkläert habe, weßwegen auch der Herr General der Cavallerie darnach seine Maß nemben, in substantia aber zwar alles daß Jenige, wie es der König in disem Zug gehalten haben will, nach Thunlichkeit befolgen, jedoch bevorderist declariren wierdet, wie Selber den außrückhlichen Befelch hätte, Sr. Königl. May. alle ersünliche Ehrenbezeugungen auf diese Arth alß ob allerhöchst gedachte Se. Kay. May. selbstzen zugegen wären, zu erweisen, allermahl auch sofehrn der König seine Resolution ändert vnd solche annemben wolte, es auf alle Weiß zu beobachten wäre;

Ûbrigens wierdet der Herr Feldmarschalllieutenant Graf v. Welzeck in wenig Tagen vermittelß der Post an die Sübenbürg. Gränizen g[egen] Somblio abreÿsen, vmb seine ihme dißfahls aufgetragene Verrichtung anzutretten vnd Alles anwenden, vmb annoch zu rechter Zeit alda eintreffen zu khönnen, vmbwillen aber gleichwohlen seyn khunte, daß der König ehe[r] in Hungarn eintreten, alß besagter Graff gegen die Sübenbürg. Gräniz[en ge]langen thätte, so bleibet es bey vnserer vorigen Verordnung, daß der Herr Generalfeldtwachtmaister Graff von Tollet die Beglaith- vnd Besorgung der Königl. Schwedischen Suite solang thuen solle, biß erwehnter Herr Feldmarschallleutenant ankommen wierdet, westwegen wür lauth copeylicher Anlag<sup>2</sup> dem Kay. General-Kriegs-Commissariat-Ambt aufgegeben, durch die der Orthen befindliche Ober- vnd Kriegs-Commissarien ernenneten Herrn Generalwachtmeister auf solchen Fahldarinnen allen Vorschub vnd Assistenz laisten zu lassen, allermassen auch dem gegenwärtigen Currier an sothane Amts subordinierte die expeditiones vmb vnterwegs abzulegen, mitgegeben worden; vnd schlüssen wür nicht minder

<sup>1</sup> *Siehe Nr. 6.*

<sup>2</sup> *Siehe Nr. 8.*

eine offene Ordre an alle Commendanten vnd Regimente hiemit an,<sup>1</sup> auf daß solche Ihme Herrn Graffen von Tollet in disem Zug auf Verlangen sowohl quoad honorificum, alß all' anderen Begebenheiten die Handt ohnwaigerlich biethen thuen, welche Ordre dann der Herr General der Cavalleria gleichbesagten Herrn Graffen in obigen Fahl der auf eine Zeith in dem Hungarischen zu vbernehmen habenden Beglaithung neben anderer vnseren vorigen vnd gegenwärtigen Rescript einstimmigen Anlaithungen zu behändigen hat; vnd gleichwie Sr. Kay. Maj. allergnädigste Mainung wie es in disem ganzen Geschäft zu halten? in der dem obbemelten Herrn Graffen von Welzeck erthailten Instruction deutlich enthalten, alß thuen wür dem Herrn Generaln der Cavalleria darvon eine Abschrüfft einsänden,<sup>2</sup> vmb sich darinen ersehen, auch darnach die weittere Maß gleichförmig nemen zu können, welche jedoch in möglichster gehaimb zu halten ist; Damit aber auch der obbedeute Herr Generalfeldwachtmeister Graf von Tollet wohin der Zug in dem Hungarischen ze nemen? wissen möge, folget hiebey die Marche route<sup>3</sup> mit disem Unterschied, dass sofehrn das ganze Schwedische Gefolg beysamben bleibet, die route von Somblio über St. Margitha, Pestermin und soforth zu halten, da aber eine Abthailung zu beschehen, beede routes zugebrauchen wären; vnd weillen auch natürlicher Weiß nöttig seyn wierdt, daß er Herr Graff Tollet einen baaren Gelt Verlaag bey Handen habe, so wolle der Herr General der Cavallerie Ihne dergestalt darmit versehen, damit er biß zu Ankhunfft des Herrn Graffens von Welzeck außlangen mag.

Sonsten seynd wür bereiths in vnserem vorigen verstanden, daß wür von der wüerckhlichen Eintretung des Königs vnd seiner Folge in Sübenbürgen, vnd wie ein- und anderes eventualiter mit selben oder seinen Ministern vnd Generalen regulieret worden, durch einen Expressen die Nachricht erwartten, der gegenwärtige Currier Hollenberg aber hätte bey dem Zug den villernennten Herrn Feldmarschalleuthenant Graffen von Welzeck zu erwartten, damit er solchen mit seiner Relation zurückhsänden könne, vnd weillen er das Rittgelt hin und wider alhier schon empfangen, so ist Ihme allein das yebliche Warttgeldt mit täglich ain Gulden dreÿssig xer unterdessen abzuraichen, wormit denselben göttlicher Bewahrung empfehlen. Prespurg den 23<sup>ten</sup> 8bris 1714.

Des Herrn Generalns der Cavallerie

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse: wie bei Nr. 1, doch ohne Bestimmungsort.*

<sup>1</sup> Siehe Nr. 10.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 9.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 11.

## 8. Hofkriegsrath an das General-Kriegs-Kommissariat.

1714 Oktober 21.

Signatur: 1714. 40.

Copia.

Das Kay. General Kriegs Commisariat Amt hat auß dem anderen unter heutigem dato ihme zuegefertigten Intimato ohne deme umständlich zu ersehen, auf waß Weise Ihre Kay. May. die durch dero nach Ihren Landen kherende Königl. Schwedische Hoffstatt und Trouppen von dem Kay. Generalveldmarschalleuthenant und Commendanten aufm Spillberg Herrn Grafen v. Welzek besorgter wissen wollen;

Zumahlen aber seyn khönte, daß erwehnte Schwedische Hoffstatt und Soltadesca ettwa chender in Hungarn eintreffen dörfte, bevor ersagter Her Veldmarschalleuthenant dahin raisen mögte. und dahero eventualiter an den Kay. Herrn Generalen der Cavalleria Comte Steinville schon verordnet worden ist, dem Kay. Herrn Generalfeldwachtmeister v. Tollet über die Sübenbürgische Gräniz mit zusenden, welcher solches Schwedische Gefolg durch Hungarn so lang biß Ihne der mehrermelte Graf v. Welzek andrückt und ablöset, beglaithen solle.

Also wolle daß Kay. General Kriegs Commissariat Amt an dessen in Hungarn gegen die Sübenbürgische Granizen angestellte subordinirte fördersamb und zwar durch den morgen früche nacher Sübenbürgen abgehenden aÿgenen Courier, welcher unterwegs die ämtliche Verordnung ablegen khan, versiegen, womit Sie in begebenden Fall vorermelten Grafen Tollet, solange er dise Beglaithungs-Verrichtung führen mueß alle diejenige Assistenz, welche und wie Sie mehrberührten Grafen Welzek zu bieten verordnet ist; ohne Ausnahm gleichmässig bestens zu laisten besorget seyn.

Ex consilio bellico

Prespurg den 21. 8bris 1714.

## 9. Instruktion für Graf Welczek betreffs Empfang und Begleithung Karl XII.

1714 Oktober 22.

Signatur: 1740. 40.

Copia.

Carl etc.

Instruction für vnsern (tit.) Weltschekh, nach welcher derselbe sich beÿ Empfang und Begleithung des auß dem Türckhischen Gebüthe nach ihren Landen zurückkherenden Königs in Schweden

Liebden und ihres Gefolges in vnserm Erbkönigreich und Landen zu verhalten hat und zwar nachdeme vnß

1<sup>o</sup> sowohl durch vnseren bey der ottomanischen Porten befindlichen Residenten Fleischmann die versicherte Nachricht eingeloffen, als durch den an vnsern Kay. Hof anwesenden Königl. Schwedischen Commissions-Secretarium Stiernhök nach mehreren Inhalt der in Abschrift neben khommenden Anlag<sup>1</sup> geziemend angezeigt worden, wie des Königs in Schweden Liebden auß dem ottomanischen Gebieth nach dero Lande abreisen und Ihren Zug durch vnserer Kay. Erb-Königreich- und Lande und nominanter über Sibenbürgen, Hungarn und Österreich nemben und vnß derenthalben vmb die Passierung freunt-brüderlich ersuechen lassen, nebey auch den 1<sup>ten</sup> dises Monaths von Dimotika würckhlich gegen erwehtes Sibenbürgen aufgebrochen seynd, in welchen Fürstenthumb Se. Liebden vnser (tit.) Steinville an denen Wallachischen Gränizen ohnweith Clausenburg<sup>2</sup> empfangen und durch das ganze Land biß an die hungarischen Gränizen gegen Somblio mit Veranstaltung aller Nothwendigkeiten, Sicherheit und Beförderung bedienen wirdet, als hat er Graf Weltschek sich anverlängt nach erstbesagten hungarischen und respective Sibenbürgischen Gränizen auf der Post zu begeben, alda des Königs Liebden in vnseren Nahmen zu empfangen, Selben bevorderist vnserer zu Ihrer Persohn tragende besondere Freundschaft und das wir vnß ob ihrer Ankhunfft in vnseren Landen absonderlich erfreueten in höflichen terminis zu versichern, anbey auch den König und sein Gefolg ohne Absehung auf eine unzimbliche Würthschafft dergestalten in allen Begebenheiten zu tractiren, daß Selbe alle Zufriedenheit darob haben und auch darauß abnehmben mögen in was für eines Monarchen Landt Sie sich befinden thun, westwegen Ihme Grafen von Weltschek nicht allein beykhomende offene Ordre<sup>3</sup> an all vnserer Generalen und Commendanten deren Pläzen, auch gesambte Trouppen zu Roß und Fueß, umb selben auf Verlangen in diser Verrichtung und Marche alle Assistenz und Vorschub zu leisten, angeschlossen wird, sondern wir haben auch durch seine Behörde gnädigst verordnet, daß sowohl die Gesspannschafften, welche diser Zug zu betreffen hat, mit Vorspann, auch Beyschaffung der Fourage und anderer Lebensnotturfft die Handt biethen, als durch vnser Generalkriegs Commissariats-Ambt<sup>4</sup> ver-

<sup>1</sup> *Siehe Nr. 6.*

<sup>2</sup> *Mit Kronstadt verwechselt.*

<sup>3</sup> *Siehe Nr. 10.*

<sup>4</sup> *Siehe Nr. 8.*

mittels deren in denen Districten befindlichen Ober- oder Kriegs-Commissarien, deren jederzeit einer bey demselben zugegen zu seyn hat, allen Vorschub und Assistenz leisten sollen; dieweillen aber

2<sup>o</sup> auß des Königl. Schwedischen Commissions-Secretarii Stiernhök obangemerckhten Gesuech zu entnehen, das des Königs Liebden mit und unter Ihren Gefolge unbekhtant sich einfinden und die Reise fortsetzen wollen, so thun zwar alle sonsten gezim-bende Ehrenbezeigungen von selbstn aufhören, es hat jedoch derselbe zu declariren außtrückbliche Ordre zu haben, den König alle ersinliche Ehr und Höflichkeit auf die Arth, als ob wir selbstn zugegen weren, zu erweisen, wie es dan auch im Fall es der König annehmete, wüchlich zu befolgen, da er aber unbekhtant verbleiben wolte, der Hofstatt alle Beförderung, Sicherheit und Assistenz zu verschaffen were und zumahlen

3<sup>o</sup> durch vnser Erbfürstenthumb 7benbürgen die Begleith- und Besorgung des Königs und seiner Suite vor sein Grafens von Wiltshék Ankhunfft schon beschehen und dardurch eine norma bereiths mit gemeinsamer Einverständnuß eingeführet worden, als were auch in der weitheren Reiß und Anordnung sich darnach zu richten, jedoch im Fall der König ein oder anderes eine Abänderung begehrete, solches in allweg nach Thuenlichkeit zube-würkhen, bevordernist aber dahinzusehen, das an der Subsistenz nichts ermangeln thue, zu welchem Ende dan neben eines Ober- oder Kriegscommissarii demselben auch ein Spesirungs-Commissari zuegeordnet wirdet, damit diejenige Victualien und Nothdurfften, welche von dem Landt gegen Commissariats-Anweisung und khünfftige Abrechnung nicht zu überkhomen, umb das baare Geld erhandlet werden khönnen, indeme aber die Mannschafft sich auf 1000 Köpff belauffet und darunter sich vill vornehmbe Standts-Persohnen und Officiers befinden, folgbahr durch eine etappen-mäßige Verpflegung dem Werckh nicht wohl zuelänglich abzu-helffen ist, so were ein täglicher Unterhalt an Fleisch, Brodt, Wein und dergleichen der orthen aufbringbahren Notturfften mit denen Königl. Schwedischen Ministern oder Generalen zu reguliren und anbey vorzustellen, wie in dem Land ein Mehrers nicht auf-zubringen, die Ankhunfft der Königl. Hofstatt und die nehmende Route allererst den 19<sup>ten</sup> dises Monaths vnß bekhtant gemacht worden, mithin von hierauß in der Zeit nichts zuezuführen gewesen were, umb weillen jedoch denen vornembern Königl. Ministern und Generalen mit einer besondern Distinction zu begegnen, so

hat Er Graf Wiltschek unter seinen Nahmen auf vnseren Khosten täglich eine Freytafel von 15 biß 20 Persohnen zu halten und darzue die Vornembere des Königl. Gefolgs einzuladen, auch zu sehen, ob nicht der König selbst darbey all incognito sich einfinden wolte, welcher jedoch auf Verlangen auch besonders zu tractiren were, zu dessen füeglicher Bewürkung wir gnädigst verordnen, daß einige Nothwendigkeiten von vnserm Hof mitgegeben, auch auf dessen Erindern, wan nemblichen der König sambt seiner Folge mehrers in hiesige Gegend ankommen und der Transport dardurch erleichtert wirdet, ein Mehreres nachgeseetnd werde, über dises ist zwar

4<sup>to</sup> In dem erstern Punct vnserer gegenwertigen Instruction angeführt worden, daß Er Graf Weltschek biß an die diesseithige 7bürgischen Gränzen in die Gegend Somblio abzugehen habe, wobey es dan auch sovill immer möglich seyn Bewenden hat, es wirdet jedoch zugleich zur Nachricht angedeutet, dass der (tit.) Tollet die obgedachte Königl. Schwedische Suite von dem End des Fürstenthums 7bürgen oder denen disseitigen hungarischen Gränzen an solang zu bedienen habe, biß Er Graf Weltschek darbey eintreffen und seine gegenwärtige Verrichtung antretten khan, es hat sich jedoch derselbe auf alle Weiß zu befleissen, daß im Fall Er vor Ankhunft des Königs die 7bürgischen Gränzen nicht erreichen khan, wenigstens biß an die Theÿß gelangen thue, wan nun

5<sup>to</sup> Er Graf Wiltschek bey der Königl. Hofstatt ankomet, hat Er sich also gleich zu erkundigen mit weme Er in ein und andere zu tractiren und sich zu vernehmen habe, wornach auch entweder dem König selbst oder sofern diser so unbekant seyn und nicht einmahl selben ohne Formalitat für sich khomen lassen wolte, dem mit Ihme communicirenden Minister oder Generaln die obangeführte Erklärung von vnserer Freundtschafft gegen den König und der Ihme aufgetragenen Bedienung zu thuen auch sich weithers zu vernehmen were ob der Zug füeglicher auf ein oder zwäÿ Routen forthzusezen seÿe? in welchem Fall wir endlichen indifferent seÿnd und geschehen lassen khönnen, daß die ganze Folge beÿsamben bleiben und nach der anliegenden Route<sup>1</sup> ihren Weeg von Somblio auf Szt. Margitha, Besternin und soforth nehmen, bey beschehender Division aber sich in die beede in der gleich gedachten Anlag enthaltene Route eintheillen thue, und ob Wir schon darfür halten, dass bey Eintretung in 7ben-

<sup>1</sup> Siehe Nr. 11.

bürgen der König eine Specification von seiner ganzen Suite ertheillen werde, so hette doch derselbe bey seiner Ankhunfft solche abzufordern und zu vnserer Nachricht einzusenden; belangend nun

6<sup>to</sup> die Escortier-Bedeckung- auch gebende Ehrenwacht des Königs durch vnserer Trouppen ist bevörderist zu sehen, wie es durch Sübenbürgen gehalten worden, wornach auch das Weithere zu beobachten, in allen derley Fählen aber des Königs Willen zu befolgen wäre, westwegen auch kein Bedenckhen obwaltete, wan solcher durch seine eigene Trouppen bedienet werden wolte, in welchen Fahl Er Graff Welzeck allein einen Leuthenant sambt dreÿssig Pferdten an sich zuziehen vnd solche vnterwegs so offft es thuenlich ablösen zu lassen hätte, wan aber gegen Vermuthen eine anscheinende Vnsicherheit für des Königs Persohn oder Folge eine mehrere Mannschafft erforderte, so wären sovill Trouppen alß die Vmbständt erheischen zu Abhaltung alles Vnglückhs zu gebrauchen, vnd gleichwie

7<sup>mo</sup> Er Graff Welzeck alle mögliche Sorgfalt anzuwenden hat, damit dem König vnd seinem Gefolge keine Gefahr oder andere Müßfälligkeit zuestosset, so hätte selber auch, wan der König etwan mit etlich Personen auf der Post sich hazardieren vnd vorausß oder abseyths räÿsen wolte, auf alle Weiß zuwiderathen vnd solchem begreifen zu machen, wie das Königreich Hungarn an Pohlen angräntze, auch sonsten aller Orthen offen stünde vnd mit villen Raubern angefüllet, folgebahr auf solche Weiß keine Sicherheit zu verschaffen wäre, wan aber der König gleichwohlen seiner Mainung füegen vnd vngehindert dergleichen Vorstellungen auf angemörckhte Weiß vorausßgehen wolte, wäre es zwar simpliciter nicht zu hindern, jedoch zu erklären, wie vnß wegen eines gar leicht befahrenden Vnglück sehr laÿdt wäre, wür jedoch tali casu von allem deme was sich eraignen möchte, nicht respondiren noch Thail nemben konnten, Er Graff Welzeck aber hätte dannoch bey der Königl. Hoffstatt biß auf vnßer weiteren gnädigsten Befelch zu verbleiben, so sich auch dahin verstehet, da der König vor seiner dahinkonfft schon dergleichen Particular-Räÿß angetretten hätte, vnd obwohlen

8<sup>vo</sup> nicht zu vermuthen stehet, daß der König von der angenombenen Route über Hungarn und Oesterreich abgehen, vnd sich sambt seiner Folge nachher Schlesien wenden wollte, so hätte doch Er Feldtmarschalleüthenant es nicht zuezugeben, sondern

sich der obigen Stiernhöck'schen Erklärung zu halten, auch vnß ohngesaumbt von solcher Zuemuthung Bericht zuerstatten, da aber

9<sup>mo</sup> die Frage an Ihne gestellet wuerde, ob vnd waß für eine Sicherheit wür dem villgedachten König in dem Weeg ausser vnseren Erblanden verschaffen wuerden, so hätte Er Graff Welzeck darauf zu anthwortten, wie wür Ihne umb den König allein in vnßeren Erblanden zu bedienen, abgeordnet, vnd Er also von deme waß ausser solchen zu beschehen hat, keine Wissenschaft hätte, anbey aber allerseiths bekhandt wäre, wie in dem Reich, wan Chur-Fürsten- vnd Ständte ein anderes Absehen haben, öfters vnser Kay. mandata beobachtet würden; vnd obschon nicht wohl zu muethmassen, daß der König indeme Er so vnbekhandt in diser seiner Kayß seyn will, mit vnß selbst zuersehen vnd zu besprechen verlangen werde, so hätte doch Er Feldtmarschalleuthenant in allen Fahl sich darauf mit aller Höfflichkeit vernemen zulassen, daß Er in disem Puncto nicht instruiert wäre, vnd für sich selbst zumelden, dass es vielleicht wegen des Ceremonialis vnd sonsten Anstoß geben möchte, sofehrn aber der König gleichwohlen in sothanen seinem Verlangen beharrete, hätte selber yber sich zu nehmen, vnß alsogleich durch einen Expressen darvon Nachricht zu erthailen, westwegen wir auch einen Feldt-Currier mit Ihme Graffen Welzeck absändten, vmb solchen in disen oder anderen Vorfällen an vnß mit seiner Relation abschickhen zu können, sonsten hat

11<sup>mo</sup> derselbe auf des Königs vnd seiner Folge Thuen vnd Lassen yberall sub specie obsequii ein wachtsambes Aug zu tragen vnd den aller-sonderbahr lutherischen Orthen gar sicherlich erfolgenden allzugrossen Zuellauff des Volckhs vnd waß mehrers darauß entstehen möchte, vnter disen gegen die Schwedischen Ministres vnd Generalen brauchenden Vorwandt abzuhalten, daß, vmbwillen der König vnbekhandt seyn wolte, selben auch der mehrere Zuellauff vnangenemb seyn döfft, neben deme, daß man nicht wisse, waß für Leuth darunter begriffen, vnd ob selbe nicht der Sicherheit des Königs bedenklich seyn möchten, es wäre jedoch destwegen wan der König oder seine Ministri einige von dem Land zu sich khommen lassen wolten, nicht positive zu hindern, jedoch wohl zu merkhen, mit weme eine Vnterredung gepflogen worden. Im Fahl aber

<sup>1</sup> So in der amtlichen „Copia,“ soll wohl heissen: 10<sup>mo</sup>, da nur neun Punkte vorhergehen.

12<sup>mo</sup> der König oder seine Ministri mit ihnen Feldtmarschallleuthenant von Geschäften reden wolten, hätte er vor allen zu erkennen zu geben, daß selber nicht als Minister, sondern alß General zu sein des Königs vnd der Hoffstatt Bedienn- und Besorgung abgesändet worden, Er khönnte jedoch Alles anhören, auch vnvermerkt ihre in ein- und anderen führenden Absehen erforschen, bevorderist aber jederzeit vnßere aufrichtige Guette, Majnung vnd Freundschaft für des Königs Persohn contestiren, anbey auch daßjenige, so Ihme etwan proponieret werden möchte, an vnß zu bringen, versichern, wie es dann ebenfahls mit aller Punctualität zu beschehen hätte, vnd gleichwie Er Graf von Welzeck von denen verflossenen Zeithen vnd waß darinnen Unangenembes mit Schweden unterloffen, alles Gespräch auf alle Weiß zu evitiren hat, also wäre auch, sofehrn von denen Schwedischen Ministern oder sonst jemanden darvon eine Anregung beschehete, mit Höfflichkeit zu anthwortten, daß hiervon nichts mehr zu reden, sondern beraihth Alles vergessen wäre, vnd zumahlen

Schließlichen nicht alle Begebenheiten forderist in einem so weithläuffigen Werkh vorzusehen, folgbahr auch nicht auf einen jeden casum specificum die Belehrung gegeben werden kan, alß thuen wür vnß forderist in allen Ybrigen auf sein Graffens von Welzeck zu vnßeren Dienst hegenden ruehmlichen Eýfer, auch Ihme beywohnenden stathlichen Vernunft vnd in Verhandlung deren Geschäften besizenden gueten Erfahrung gnädigst vertrauen, vnd anbey versehen, selber werde auß denen Ihme hier vorgeschriebenen principiis seine ganze Verrichtung dergestalten einzulaithen suechen, wie es vnßer Allerhöchster Decor vnd Dienst auch hierdurch gegen des Königs in Schweden Liebden zu bezeigen verlangende Hochachtung vnd Freundschaft in Allweg erfordern Thuen.

Geben auf vnseren Königl. Schloß Prespurg  
den 22<sup>ten</sup> Octob. 1714.

10. *Offener Befehl des Hofkriegsrathes an die kaiserlichen Truppencommandanten in Ungarn.*

*Pressburg, 1714 October 23.*

*Signatur: 1714. 1. 40.*

Von der Röm. Kay. auch zu Hispanien, Hungarn und Böhaimb Königs Maý. vnser allernädigsten Herrns wegen allen vnd ieden in dem Königreich Hungarn befindlichen Generalen,

Commendanten deren Pläzen und Regimentern auch allen übrigen sambentlichen Kriegs Officieren zu Roß und Fueß, was Nation, Weesens oder Würdens die sein mögen hiemit anzufügen. Was gestalten allerhöchst ged. Ihre Kay. Maÿ. dero GeneralfeldtWachtmeistern Grafen von Tollet auß dem in seine Persohn gesezten besondern Vertrauen gnädigt aufgetragen haben, die mit Kay. Consens und Einwilligung durch das Fürstenthumb Sibenbürgen und Erbkönigreich Hungarn auch andere teutsche Erblanden auß denen ottomanischen in Ihre Lande zurückkehrende Königl. Schwedische Hofstatt und Trouppen von den disseithigen Sibenbürgischen Gränzen an ferers in das Königreich Hungarn mit aller erforderlichen Hilffs Verschaffung in so lang sorgfeltig zu begleiten, biß der zu solchem Ende dahin eigentds abschickhende Herr Feldtmarschalleutenant Graf von Weltscheckh alda wird eintreffen; Wirdet demnach obbemelten allen und jeden hiemit in mehr allerhöchst bemelt Ihrer Kay. May. Nahmen anbefohlen, daß Sÿe in Angesicht dises offenenen Patents und ernstlicher Verordnung Ihme Herrn Grafen von Tollet in deme, was er zu Beförderung dises Ihme anvertrauten Zugs der Königl. Schwedischen Hofstatt und Soltadesca von Ihnen sambt oder sonders es seÿe an Ehrebezeugung, Escorte und Sicherheits Verschaffung, Vorspann, Facilitirung der Alimentation oder was es sonsten immer ohne Außnahm betrifft, anbegehrt würde, ohne Widerredt oder Weigerung sogleich allen willfähigen Vollzug, Vorschub und Hilfe nach allen Wissen und Kräfften bestens erzeigen sollen; deme dan ein jeder bei Vermeidung Kay. Ungnadt und schwährer Verantwortung gezimbend nachzukommen wissen wirdet. Actum Prespurg den dreÿ und zwainzigisten Monathstag Octobris im Siebenzehnen hundert und vierzehenden Jahr.

Per imperatorem  
ex consilio bellico  
die et anno ut supra.  
Antoni Joseph v. Öttl m. p.

### 11. Marschroute für die schwedischen Truppen durch Ungarn.

*Signatur:* 1714. 1. 40.

#### M a r c h - R o u t e

welche die Königl. Schwedische Truppen aus Sibenbürgen durch das Königreich Hungarn bis in Niderösterreich auf zweÿerläÿ Weeg zu nehmen khönten.

Von Clausenburg auf  
 Somblio  
 St. Margitha  
 Bestermín  
 Hortobagÿ  
 Czege durch den Heveser  
 Comitát über  
 Hattwan auf  
 Ofen, durch die Gespánnscháfften  
 Pest  
 Grán  
 Commorn  
 Raab  
 Wisslbürg auf  
 Brugg an der Leutha.  
 Pro notitia.

Wann die ganze Troupe bey-  
 samb bleibt, ist die hievor-  
 stehende route von Somblio auf  
 St. Margitha, Bestermín und  
 soforth zu nemen, da aber eine  
 Abthailung reguliert wurde, so  
 auch ohnbedenklich unterbleiben  
 khunte, were die Mannschafft in  
 beede Routes einzuthailen.

Von Somblio auf  
 St. Job  
 Großwardein  
 durch den Krasner- und  
 Zattmarer Comitát auf  
 Göns  
 Ibranÿ  
 Tockaÿ  
 Onod  
 durch den Borsoder- Pester-  
 Novigrader-  
 Gráner } jenseith der  
 Commorn } Donau  
 Neutra- und  
 Preßburger-Comitát, zu Preßburg  
 über die Donau auf Brugg an  
 der Leutha.

Oder

zu Commorn über die Donau,  
 durch die Insul Schütt, und bey  
 Hungarisch Altenburg wider  
 über die Donau auf Brugg an  
 der Leutha.

12. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*  
 Wien, 1714 October 27.

*Signatur:* 1714. 1. 41.

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich geliebt- vnd geehrter Herr General der  
 Cavallerie. Wür haben nach einander etliche Schreiben von dem-  
 selben, alß zweÿ von 27<sup>ten</sup> passati sambt dem Morando-Viscon-  
 tischen Riß der bishero zu Weissenburg beschehenen Vestungs-  
 Arbeith, dann die andere von 1<sup>ten</sup> 8<sup>ten</sup> vnd 1[ ]<sup>1</sup> aber  
 vermittelß einer in der Nacht zwischen dem 16<sup>ten</sup> und 17<sup>ten</sup> dises  
 zu End lauffenden [Monaths abgef]ertigten Staffeta rechts er-  
 halten [vnd weillen] wür aus solchen ersehen, daß der König in  
 [Schweden] den 13<sup>ten</sup> ejusdem die Donaw passiret und [so] dann

<sup>1</sup> Loch im Papier, 4 Centimeter breit.

bis an die Wallachische Gränizen sambt seinem Gefolge angerückhet seyn vnd daß der Herr General der Cavallerie auf Erhaltung solcher Nachricht also gleich aufgebrochen vnd sich an die eußeriste Gräniz yber Cronnstatt begeben, vmb hochgedacht Se. Königl. May. empfangen vnd biß zu Ende des Fürstenthumbs Sübenbürgen beglaithen vnd bediennen zu können, also zweiffeln wür nicht es wierdet vnßer den 23<sup>ten</sup> dises auß Prespurg mit in disem Geschäfte erthailter weitherer Anlaitung abgefertigte aigene Currier Hollenberg annoch zu rechter Zeit angelanget seyn, deme der Herr Feldmarschalleuthenand Graff von Welzeck künfftigen Montag von gedachtem Prespurg auf der Post nachfolgen wierdet; vnd weillen bei Eintretung sothanen Gefolgs in erwehtes Fürstenthumb Sübenbürgen vermuethlich der fehre Zug wierdet regulieret, auch andere particularit[er noch] zu vernehmen seyn werden, so thuen wür solche durch den schon vorhin angeordneten [ ]<sup>1</sup> ehisten Tagen zuvernehmen gewärt[igen] vmb auch alhier die behörige Maaß [darnach] nemben zu khönnen.

Nach disem nun auch [die] anderwertige Angelegenheiten zugelingen, so seynt wür in vnseren vorigen beraihts verstanden, wie sich wegen des Apostolo Mano in der Wallacheÿ arrestierten Ehe-Consortin vnd effecten zu verhalten seÿe, deme wür auch anheunt vnser Genembhaltung yber seinen zur Kay. May. Diensten zaigenden Eyffer in dem originaliter et copialiter anliegenden Rescript zu erkennen geben, vnd selben zugleich versichern, daß man Ihme wegen Abführung seiner an den hingerichten Wallachischen Fürsten Bassaraba liquidierenden rechtmässigen Forderungen, auch sonst kein Unrecht beschehen, sondern villmehrs vnseren Schutz nach Thuen und Billichkeit angedeyen lassen würde, so dann auch in effectu zu beobachten, vnd vnß die Documenta deren von besagtem Mano apostolo stellenden Praetensionen in forma authentica einzusänden, vnd vntraintens die originalia accurata zu recognoscieren seynd; waß aber die von neuem durch dessen Beflüssenheit entdeckhte Bassarabische zwölftausent Dugaten betrüffet, seynd die beraihts zu handen gebrachte Sechstausent Stückh sambt denen schon vorhero beschribenen Bassarabischen Geltern vnd Effecten nacher Weissenburg zu transportieren, vnd vnserer vorherigen Erinderung gemäß daselbsten biß auf vnser fehrere Disposition in sichere Verwahrung zu nehmen,

<sup>1</sup> *Lock im Papier, 4 Centimeter breit.*

auch auf alle Weiß zu sehen wie die annoch abmanglende 6000 Dugaten ohnbedenklich überkhomben werden mögen.

Wegen der Fortification des mehrbemelten Posto Weissenburg thuet vnß sehr vergnügen, daß solcher vermittels des Herren Generalens der Cavalleria anwendenden rühmlichen Eýffers vnd Sorgfalt so wohl von stathen gehe, auch darumben die beede Posti Deva und Zaredi mit geringen Unkhosten in haltbahren standt gestellt werden vnd dieweillen ohne deme so villerley Arbeit vn-terainstens weeder füeglich vorgehomen, noch bestritten werden kan, so wierdet sich mit der Zeit fehrers deliberiren lassen, wo annoch ausserhalb bedeuten Zaredi näher gegen den Paß Ghemes eine species fortificationis anzulegen seÿn möchte, da vnß anbey dessen Vorschlag, daß eine Palancka an einem Arme des Flusses Tartarosch wegen des sich [von der] Natur darzuzagenden Vortheýlls zu erbauen wäre, sehr wohl gegründet anscheinen thuet; Neben deme hören wür nicht minder gern, daß vmb auf daß künftige frühe Jahr, alwo durch die Handwerkh das mehrste nach schon beschehener Excavation wierdet zu errichten seÿn, den Bau mit angefangenem Ernst und guetem Success fortsetzen zu khönnen, die nöthige Materialien in Vorrath herbey gebracht werden, worneben wür die veranstaltende Brennung einer nambhafften Anzahl Zieglen vmb so mehrers zu pressiren ermessen, weillen wür des Herrn Generalens der Cavallerie Mainung, daß auch die Tachungen darmit zu bedeckhen seÿen, in allweg bestimmen thuen vnd zumahlen das Hauptabsehen bey denen Sübenbürgischen Fortificationen auf den Posto Weissenburg zn richten ist, so wierdet nöthig seÿn, daß einesthails die zu Cronnstatt vorhandenen Ziegelbrenner in Ermanglung anderer dahin gezogen, anderen thails denen von hier hineingeschickhten Handwerckhsleuthen [zur Er]haltung der Gesundheit nach eusserister Möglichkeit geholffen, vnd derenthalben dem Staabs- Medico Stahr die besondere Obsorg aufgetragen werde, vmb solche sowohl zu dem angetragenen Ende nutzlich gebrauchen, alß alhier in das Künftige derlei Handwerckher leichter überkhommen zu khönnen.

Wegen Abfassung einer Sübenbürg. Landt-Carten dienen vnß dessen gegebene gründliche Nachrichten zur gueten Direction vnd werden also bedacht seÿn, damit von disen Landen ein dem Werkh gewachsener Ingenieur auf künftiges frühe Jahr hinein gesändet werden möge. Sonsten haben wür auch auß einem vntern 20<sup>ten</sup> pass. an Se. Kay. Maj. von dem Sübenbürgischen Landtes-

gubernio schon neulich erindetermassen abgestatteten Bericht ersehen, daß den zu Verfertigung des Weissenburgischen Canals bewilligten Fronn Arbeitern das Brodt auß dem Magazin und täglich jedem drey Kreuzer ex cassa abgerechnet werden, worbey wür es vmb so mehrers verwenden lassen können, alß der Herr General der Cavallerie die Hoffnung hat tempore hybernii mit gueter Arth von dem Landt ainige Ersezung zu erlangen;

Über dises werden wür den eingelangten Bericht wegen des Stephan Eger an seine Anverwandte communicieren, sonsten aber quoad publica vnseres Orths in allweeg darob halten, damit von denen Sübenbürgischen Einkhonfften zum Praejudiz deren darinne verschiedene Bestreitungen nichts heraußgezogen werde;

Daß sodann der Herr General der Cavallerie den neuen Hospodar in der Wallacheÿ durch Abschickhung seines Adjutantens complimentieren lassen, ist gar recht beschehen, vnd nicht minder zu trachten, mit selbem eine guete Correspondenz einlaithen zu khönnen; im Fahl aber wegen denen Bassarabischen in Sübenbürgen befindlichen Geltern vnd Effecten einige Anregung, welche jedoch nach aller Thuenlichkeit zu vermeyden ist, beschehete, wäre in generalibus terminis zu anthworten, daß, weme sothannes Gelt eigentlich gehörig, dem Herrn Generalen der Cavallerie nicht so genau bekhannt, solches jedoch zu dem angeordneten Ende schon verwendet worden seÿe.

Die Ersezung deren vacierenden Landtämbtern wierdet mit nächsten vorgenohmen vnd darbey zugleich gesehen werden, wie dem von denen dominis terrestribus leydenten gar zu harten tractament deren darinrigen Unterthannen abgeholfen werden möge, worinnen jedoch sehr dienensamb seÿn würde, sofehrn der Herr General der Cavallerie ein zuelängliches Mittel an die Hand geben könnte.

Waß die Verpflegung deren in Sübenbürgen anwensenden Regimenter vermittelß Abraichung deren Wochengelter, auch den Werth an den Lebensnotturfften betrüffte, haben wür aus denen angeschlossenen Berichten deren Regiments-Commendanten das Mehrere ersehen, wollen aber des Vehlischen Regimentsobristleuthenanten Herrens von Esch Außkunfft ebenfahls erwarten vnd darnach vntereinstens das weithere Verordnen, vnd haben ingleichen dem Wachtmaister Kierschbaum die von des Herrn Generalens der Cavallerie anverthrautten Regiment eingelangte Abrechnung zustellen lassen.

Schlüsslichen erscheinet auß der hinwiderumben zurückh erwarthenden Original Anlag, wessen sich der Viremontische Leutenant Drexel wegen eines Ihme, vmbwillen Er sich mit einer Ehrlichen Weibs-Persohn verheurathet hätte, angethanen Arrests beklaget habe, der Herr General der Cavallerie wolle also dise Vorfallenheit bey dem Regiment genau vntersuechen vnd [den] Supplicanten, welcher bey so besch[ehenen] Sachen nicht Unrecht zu haben scheint, wider Gebuehr nicht beschwähren lassen, auch vnß den aigentlichen Verhalt sambt dem Erfolg berichten. Die wür anbey denselben göttlicher Bewahrung empfehlen. Wienn den 27. October 1714.

Des Herrn Generalen der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse wie bei Nr. 1.*

13. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

*Wien, 1714 November 24.*

*Signatur: 1714. 1. 43.*

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich-geliebt- und geehrter Herr General der Cavalleria etc. Es seynd vnß dessen beede Schreiben von 10<sup>ten</sup> und 13<sup>ten</sup> dits. sambt allen Beylagen rechts eingeloffen und haben daraus vmbständiglich ersehen, was sich bey dem Eintritt des Königl. Schwedischen Gefolges wei[ters] ergeben habe, vnd weillen deren Königl. Schwedischen Herrn Generalen entlicher Ansuechung gemeyß die fünff divisiones in dem Fürstenthumb Sibenbürgen sich nicht mehr wohl auf dreÿ restringiren lassen, so ist es gahr gut beschehen, daß der Herr General der Cavalleria solche darmit an den Herrn Feldmarschalleuthenandten Grafen von Welzek verweisen habe, indeme es in Hungarn wegen annoch nicht so fest stabilirten stationen thuenlicher seÿn dörfte; betreffend nun des Königs in Schweden Persohn selbst, dienet dem Herrn Generalen der Cavalleria zur geheimben Nachricht, das Solcher über Hörmanstadt unter derjenigen Suite, bey welcher sich der Poniatofskÿ unter dem Nahmen des Obristleuthenants Rosae angegeben, heraus, auch allhier unbekant auf der Post ferrers durchpassieret seÿe, und wirdet mithin bald zu vernehmen seÿn, wie Se. May. endlich [Ihre] Reÿß geendiget haben.

Neben deme hat der Herr General der Cavalleria gahr wohl gethan, das Selber vnß vnd allen deme, was sich ergeben, obschon der Königl. Schwedische Hoff vmb Ihres Königs Persohn desto

mehrs in Sicherheit zu stellen, alles in geheimb zu halten gesuecht, die Nachricht ertheillet, vnd approbiren nicht minder, das derselbe denen gesambten Königl. Ministris vnd Officieren alle Höfflichkeit vnd Bewürthung erweisen habe, wornechst dem Herrn Generaln der Cavalleria ohne deme schon bekant ist, das den Königl. Einmarche in Sibenbürgen nicht die bey der Porthen von seithen Schweden zur Entschuldigung ihres längern Verweillen in der Wallacheÿ vorgegebene disseithige spätern Veranstaltungen der Verpflegung, sondern ganz andere Ursachen zurückgehalten haben, womit denselben der göttlichen Obhuet empfehlen. Wienn den 24<sup>ten</sup> Novembris 1714.

Des Herrn Generals der Cavalleria

*u. s. w. wie bei Nr. 1.*

*Verso Adresse wie bei Nr. 1.*

14. *Ausweis über die Dislokation der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen zur Zeit der Durchreise Karl XII.*

*Signatur: 1714. 43.*

Copia. Dislocationis sub litera A.

Commendati.

Ex regimine Steinvilliano manebunt in districtu Coronensi 100. ad dispositionem officialium dominorum Coronensium. Ex Feliano 100 in Háromszék in pagis Bükfalva, Lisznyo, Straszfalu et Nynyrod, si anno praeterito in pagis illis stationes militares non fuerunt.

Inclytum regimen Steinvillianum.<sup>1</sup>

Dominus colonellus cum Stabb in utroque Regen.

Dominus vicecolonellus in Dedrad.

Quatuor companiae circa Regen in comitatu Thordensi, quarum prima in Petelye et duobus Bölkeny; secunda duobus Idecz et Idecz pataka; tertia Magyar Fülöpös, Sz. Ivány, Körtövely Kapu; quarta Disznajo, Also Répas, Ligeth, Monosfalu, Deda.

Una compania in sede Szerdahely ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Quatuor companiae circa Regen in comitatu Colos, processu inferiori, quarum prima in Teke, secunda in Vajola et Pénezek, tertia in Nagy Ida, Aknicza et Solymos. Quarta Monor, Felső Répa et küs Sajo.

Item una compania in sede Segesvár ad dispositionem dominorum sedis officialium.

<sup>1</sup> Das 1681 errichtete, später reducirte (aufgelöste) Kürassier-Regiment.

Item una compania in sede Medgyes ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Item una compania in comitatu de küküllő, processu superiori, in pagis Küs Szölös et Magyaros.

Breinerianum<sup>1</sup>

Generalis manebit Claudiopoli.

Quatuor companiae in districtu Bistriciensi ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae companiae in Magyar Lapos, Olah Lapos, Rogoz, Pecset, Szegh, Libathon, Hollo mező.

Duae companiae in comitatu Dobocensi processu inferiori ad dispositionem dominorum comitatus officialium et manebit dominus supremus vigiliarum praefectus in Vista.

Duae companiae in Doboka superiori circa Claudiopholim ad dispositionem dominorum comitatus officialium et manebit dominus vicecolonellus cum Stabb in Kerles; cujus etiam sublevationi providebunt domini officiales comitatus.

Velianum<sup>2</sup>

Tres companiae in districtu Barczeni ad dispositionem dominorum officialium Coronensium.

Tres companiae in sede Udvarhely; quarum prima in Decs, Kanyad et Jásfalva; secunda Musna, Agyagfalva, Ozd; tertia Rugonfalva, Simenyfalva, Nagykéde, et Kuskéde.

Duae companiae cum domino vicecolonello et Stabb in sede Rupensi ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae companiae cum domino supremo vigiliarum praefecto in sede Nagy Sink ad dispositionem dominorum sedis officialium.

Duae in terra Fogaras, in pagis Lesza et Feölső Vist, Posorita et Ludisor.

Virmondianum<sup>3</sup>

Duae companiae Claudiopoli.

Una in civitate Bistriciensi.

Una in Számos Ujvár.

Tres in comitatu Hunyad, ad dispositionem dominorum officialium comitatus. Una cum domino vicecolonello in opido et sede Szásvaros.

Albae erunt commendati.

<sup>1</sup> Kürassier-Regiment, jetzt 8. Dragoner-Regiment.

<sup>2</sup> Eingang dieses Aktes: Felianum. Nach gefälliger Mittheilung der k. k. Kriegs-Archiv-Direktion ist dies das kaiserliche Dragonerregiment Graf Christof Otto von Vehlen, welches im Jahre 1748 aufgelöst worden ist.

<sup>3</sup> Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 16.

Una in sede Szás Sebes, ad dispositionem dominorum sedis officialium.

In Marus Vásárhelly dominus supremus colonellus cum Stabb et militia in arce.

Quatuor compantiae in sede Marus; quarum prima in Vadasd, Havad, Geges, Sz. Simon; secunda Torboszlo, Magyaros, Sellyekendö; tertia Csikfalva, Sz. Marton, Vadad, Ecsed, Iszlo, Hodos; quarta Sz. Ivány, Malomfalva, Bergenye.

Duae compantiae in küküllö inferiori; quarum prima in Szilkuth, Deg et Salyi. Secunda in Babahalma, Bord et Kincsi.

Una compantia in comitatu Albensi, processu inferiori circa Kutifalva, in Kutifalva, Istvánháza, Geze, Sz. Jakab.

Una compantia in comitatu Thordensi, processu inferiori, in Datos, Oláh Bellö, Keménytelke, Kis Ikland.

Tolletianum.<sup>1</sup>

Una compantia praesidium in Fogaras.

Quatuor compantiae in Albensi superiori ad dispositionem dominorum comitatus officialium.

Duodecim compantiae in civitate et si ita visum fuerit suae excellentiae domino generali commendanti, in sedem in simul Cibiniensem cum inclyti status et ordines eo identidem confluerentur, praesertim occasione comitorum, ut quartiria eo commodiora nancisci queant.

Vellensteinianum.<sup>2</sup>

Dominus Generalis in Medgyes.

Septem compantiae in sede Coronensi ad dispositionem dominorum officialium districtus.

Una compantia in civitate Medgyes.

Tres compantiae in sede Medgyes ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Duae in sede Segesvár pariter ad dispositionem dominorum officialium sedis.

Una simul cum domino supremo vigiliarum praefecto in Albensi inferiori in pagis Vingrad et Gergelyfája.

Una in Brozd et Hoszutelek.

Duae in oppido et sede Ujegyház.

Commendati Albae.

Artilleria campestris manet in sede Segesvár.

Rascianorum una compantia in Csik ad dispositionem dominorum

<sup>1</sup> *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 59.*

<sup>2</sup> *Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 57.*

officialium Csikensium in pagis ubi hactenus stationes militares non fuerunt frequentet neque intinerantibus sint multum obnoxii.

Item Rascianorum una compania in Hárorszék in pagis Zabolá et Pava, quibus addi poterit alius quoque pagus pro allevatione priorum.

Una compania equestris in Dees.

Una compania in Tövis.

Una compania in sede Bistricz et Sofalu.

Una in Sebesvár.

Decem in comitatu Hunyad.

15. *Hofkriegsrath an General Stephan comte de Steinville.*

Wien, 1714 December 12.

*Signatur: 1714. 1. 47.*

Hoch- und Wohlgebohrner.

Sonders freundlich geliebt und geehrter Herr General der Cavallerie. Wür haben von demselben zwey Schreiben auß Weisenburg, alß eines von 29<sup>ten</sup> passati, vnd das andere von 2<sup>ten</sup> dits. sambt allen Anlagen zu recht erhalten, werden auch nicht ermanglen, daß leztere wegen des Wallachischen Bischoffens behöriger Orthen bekhandt zu machen, vnd sodann sehen, waß etwan in der Sache zu thun seyn möchte;

Wegen deren des Königs in Schweden Maÿ. (welche in Gesellschaft des Obristleuthenants Düring den 22<sup>ten</sup> des abgewichenen Monaths Novembris in der fruehe zwischen 3 vnd 4 Uhr zu Strallsundt glücklich angelangt seynd) dargeschossenen  $\frac{m}{50}$  fl. seynd wür in prioribus verstanden, vnd obwohlen zur Widerbezahlung guete Hoffnung obhanden, auch der Herr Obristleuthenant Ehrenschildt ehender von hinnen nicht verraÿsen zu wollen sich erkläret, biß er seinen gegebenen Schein eingelöst hat, so dörrfte doch der Effect noch eine zimbliche Zeit anstehen;

(Werden noch einige andere Gegenstände behandelt.)

Wienn den 12. Xbris 1714.

Des Herrn Generalens der Cavalleria

u. s. w. wie bei Nr. 1.

Verso Adresse wie bei Nr. 1.

Berichtigung:

Seite 7 Zeile 27 lies: 3. (statt 4.) November.

„ 8 Zeile 23 lies: 5. und 6. (statt 6. und 7.) November.

„ „ „ 35 „ 8. (statt 9.) November.

